

Stellungnahme/Erklärung der DGVT

17.03.2026

Psychotherapieweiterbildung: Versagen der politisch Verantwortlichen

TÜBINGEN – Die Reform der Psychotherapieausbildung hatte ein zentrales Ziel: Die wirtschaftliche Situation für den psychotherapeutischen Nachwuchs angemessen auszugestalten. Gebühren für die Ausbildung sollten abgeschafft werden und, wie in vergleichbaren Heilberufen, sollten Psychotherapeut*innen in Weiterbildung nach erfolgreichem Studium und bestandener Approbationsprüfung ihre Praxiskompetenzen in sozialversicherungspflichtiger Anstellung erwerben können.

Dass dieses Vorhaben nur gelingen kann, wenn hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, war im gesamten Reformprozess allen Beteiligten klar. Der Berufsstand hat dies, mit der Bundespsychotherapeutenkammer an der Spitze, in großer Einigkeit immer wieder deutlich gemacht. Die DGVT hat sich mit großem Engagement eingebracht¹, zusammen mit anderen Anbietern von Psychotherapieausbildung wurde belegt: Eine für die Patient*innenversorgung verantwortbare Weiterbildung kann nicht allein durch die erbrachte Versorgungsleistung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) finanziert werden. Heutige Ausbildungsstätten, die auf einer solchen Finanzierungsgrundlage zukünftig Weiterbildung anbieten, sind nicht kostendeckend zu betreiben. Ein von der BPTK in Auftrag gegebenes Gutachten hat diese Tatsache eindeutig bestätigt².

Ende 2025 und im Verlauf von 2026 werden insgesamt über 3.000 approbierte Studienabsolvent*innen einen Weiterbildungsplatz suchen. In den Folgejahren werden jährlich circa 2.500 Absolvent*innen hinzukommen. Weiterbildungsplätze stehen für diesen Nachwuchs nicht einmal annähernd in entsprechender Anzahl zur Verfügung. Viele junge Kolleg*innen werden ihr Berufsziel also nicht erreichen können. In der Folge wird eine Nachwuchslücke entstehen, die mittelfristig die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland gefährden wird. Die aktuelle Bundesregierung lässt nicht erkennen, dass sie diese dramatische Zuspitzung durch rasches, zielführendes Handeln verhindern will.

Für die DGVT war immer klar: Das zentrale Reformziel einer angemessenen Bezahlung zukünftiger PtW darf keinesfalls aufgegeben werden. Weiterhin müssen alle Beteiligten deutlich machen: Nur mit einer Zusatzfinanzierung der Weiterbildung, ist die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland sicherzustellen.

Gleichzeitig übernimmt der DGVT-Ausbildungsverbund Verantwortung. Unsere Standorte, an denen wir derzeit noch Psychotherapieausbildung anbieten, beantragen aktuell bei den jeweils zuständigen Landespsychotherapeutenkammern die Anerkennung als ambulante

¹ <https://www.dgvt.de/themenbereiche/psychotherapie-weiterbildung/>

² https://api.bptk.de/uploads/Es_Fo_Med_Bericht_0317_20bef6377b.pdf

Weiterbildungsstätte. Einige Anerkennungen sind bereits ausgesprochen; mit weiteren Anerkennungen rechnet der DGVT-Ausbildungsverbund in den kommenden Monaten. Damit machen wir deutlich: Der DGVT-Ausbildungsverbund ist bereit und kann zeitnah Weiterbildungskapazitäten zur Verfügung stellen. Dies kann in notwendigem Umfang aber nur nach Sicherstellung einer ausreichenden Zusatzfinanzierung umgesetzt werden. An einzelnen Standorten wird der DGVT-Ausbildungsverbund bereits 2026 einige wenige Weiterbildungsstellen schaffen. Die DGVT ist in enger Abstimmung mit anderen Fach- und Berufsverbänden, der Bundespsychotherapeutenkammer, Vertreter*innen des Nachwuchses und heutigen Aus- beziehungsweise zukünftigen Weiterbildungsverantwortlichen zur Übereinkunft gelangt, dass solche Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die DGVT übernimmt Verantwortung für den Nachwuchs und die Zukunftssicherheit der Versorgung – aufgrund der nicht ausreichenden Finanzierung auch zu nicht angemessenen Vergütungsbedingungen. Diese vom Berufsstand gemeinsam getragene Entscheidung stellt das Ergebnis der schwierigen Abwägung zwischen der Notlage der aktuellen Studiumsabsolvent*innen und der Forderung nach angemessenen Weiterbildungsbedingungen dar. Die DGVT will den Nachwuchs in dieser von der Politik zu verantwortenden Situation nicht allein lassen.

Die DGVT, die im gesamten Reformprozess darauf hingewiesen hat, dass eine gesetzliche Neuregelung nicht ohne ausreichende Finanzierung verabschiedet werden darf, bewertet die nun entstandene Situation als Versagen der politisch Verantwortlichen, mit dem die Kosten für Psychotherapeut*innenqualifikation erneut auf den Nachwuchs abgewälzt werden. Sich daran zu beteiligen, kann nur als vorübergehende unbefriedigende Notmaßnahme zur Unterstützung der aktuellen Nachwuchsgeneration, mit der die DGVT bezüglich der Bewertung der Lage in engem Austausch steht, verstanden werden. Und für die DGVT bleibt klar: Ohne eine Zusatzfinanzierung ist die zukünftige psychotherapeutische Versorgung nicht gewährleistet.

Die DGVT wird sich deshalb weiterhin zusammen mit allen Angehörigen des Berufsstands für verantwortungsvolles politisches Handeln in der Finanzierungsfrage einsetzen. Sie wird die praktischen Erfahrungen mit den bestehenden Weiterbildungsbedingungen als weiteren Beleg für deren Unzulänglichkeit in die Verhandlungen mit den Kostenträgern einbringen.